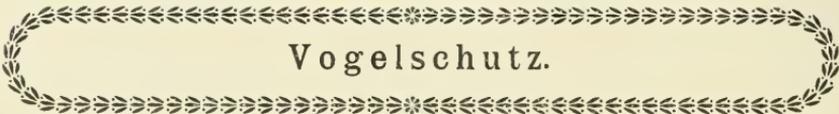


**Federschmuck auf Damenhüten.** Nach den neuesten Pariser Modeberichten spielen auch für die Wintersaison Vogelfedern und Bälge zum Aufputz von Frauenhüten eine hervorragende Rolle. Neben Straussenfedern und Paradiesvögeln sollen namentlich Möven, hauptsächlich, solche mit ausgespannten Flügeln sehr beliebt sein.

**Seltene Vögel.** Im Jahre 1413 kamen *vieler fremde Vögel* ins Land und es flogen so grosse Scharen daher, dass man, soweit sie reichten, den Himmel kaum sehen konnte. Die Vögel hatten nur die Grösse von Buchfinken. Man schätzte den Schwarm auf eine Meile Länge und eine Viertelmeile Breite. Sie flogen von Balm heraus nach Bremgarten in den Forst. Dasselbst setzten sie sich nieder und „es sassen alle Bäume voll“. (Nach Diebold Schilling.)



## Vogelschutz.

### Bitte an die Reisenden in Italien.

Unter diesem Titel richten die italienischen Tierschutzvereine, in der Ueberzeugung, dass die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Handhabung des Tierschutzes in Italien nur tote Buchstaben sind, an die fremden Besucher einen Aufruf mit der Bitte um Unterstützung ihrer Bestrebungen. Dem Inhalt dieser in deutscher, englischer, französischer, holländischer und schwedischer Sprache ausgegebenen Flugschrift, welche die Verhältnisse in Italien in wenig schmeichelhafter Weise schildert, entnehmen wir folgendes:

« . . . . Nicht etwa, dass in andern Staaten die Tierquälerei ganz verschwunden wäre, oder dass die Italiener an sich besonders zur Roheit neigten. Jedoch in diesem mit Gaben überschütteten Zauberlande fällt angesichts der grossen körperlichen und geistigen Vorzüge seiner Bewohner die unwürdige Behandlung der Tiere doppelt auf. Es herrschen unleugbar in dieser Beziehung, namentlich in Mittel- und Süditalien, noch Zustände, welche an die Zeiten der Barbarei erinnern und den aus andern Staaten kommenden Fremden unerhörte Greuel sind.

Längst haben die führenden Männer Italiens das Missverhältnis erkannt und zu beseitigen gesucht. Beweis dafür ist der durch Zanardelli im Jahre 1888 eingebrachte § 491 des italienischen Strafgesetzbuches, welcher lautet:

*Wer Tiere grausam oder ohne Notwendigkeit schlecht behandelt, oder wer sie zu offenbar über ihre Kräfte hinausgehenden Anstrengungen zwingt, wird mit Geldstrafe bis zu 100 Lire bestraft.*

Aber dieser Paragraph steht nur auf dem Papier; denn in Italien